

Verlag und Redaktion: 1000 Berlin 31, Pfalzburger Straße 20 · Telefon: 86 21 89 · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Diese Publikation erscheint im Verlag der EXTRA-Dienst GmbH Westberlin · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00; Ausland monatlich DM 6,00; Luftpostbelieferung Ausland monatlich DM 6,00 zuzüglich geltender Luftpostzuschlag · Bankverbindungen: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin Konto 4712 und Postscheckkonto Berlin-West Konto 85 21 · Redaktionen setzen sich wegen Nachdrucken oder sonstiger Auswertung mit dem Verlag in Verbindung.

19. November 1968 - 93/11
Einzelpreis DM o. 75

IN DIESER AUSGABE:

NEUBAUER: IST BONN FÜR WESTBERLIN ÜBERHAUPT ZUSTÄNDIG? (SEITE 2)

WESTBERLIN: SOLIDARITÄTS-AUKTION FÜR MEXIKO (SEITE 4)

SPD: DAS VERTRAULICHE PROTOKOLL DER SITZUNG DER SPD-FÜHRUNGSGREMIEN NACH DER INTERVENTION IN DER CSSR (SEITE 6)

VERFASSUNGSNOTSTAND: RECHTSGUTACHTEN ÜBER DIE ANTI-SPRINGER-AKTIONEN DER APO ZU OSTERN (SEITE 8)

NEUBAUER: SCHUSSWAFFENGESETZ KOMMT

Vor leitenden Westberliner Polizeioffizieren hat Innensenator Kurt Neubauer bedauert, daß nach einem Verwaltungsgericht-Urteil der Westberliner Polizei der Schlagstockeinsatz nicht gestattet sei. Daß die Alliierten eine dazu gegenteilige Anweisung gegeben hätten, sei auf Sicht nicht ausreichend. Trotz der alliierten Anordnung werde man daher das Urteil bis zur letzten Instanz anfechten. Neubauer kündigte außerdem an, daß auf Anregung des Regierenden Bürgermeisters in absehbarer Zeit ein Gesetz, das den Einsatz von Schußwaffen regele, vorbereitet wird.

FALL HARNDT: STRAFANZEIGE ODER RÜCKTRITT GEFORDERT

Die Institutsversammlung des Otto-Suhr-Instituts hat, einer Anregung von Prof. Flechtheim folgend, FU-Rektor Harndt aufgefordert, entweder den EXTRA-Dienst zu verklagen oder zurückzutreten. EXTRA-Dienst hatte unter Berufung auf bisher unbekannte Auslassungen Harndts den Opportunismus des FU-Rektors aufgedeckt (EXTRA-Dienst 88/II). Der AStA der FU hat an Harndt in diesem Zusammenhang folgenden "Offenen Brief" gerichtet:

"Ew. Magnifizienz, Seit dem 1. November 1968 kursiert auf dem Campus der Freien Universität das beiliegende Flugblatt (Sonderdruck des Berliner EXTRA-Dienstes vom 2. November 1968), in dem behauptet wird, Sie seien SA- und NSDAP-Mitglied gewesen. Ferner wird in dem Artikel des Berliner EXTRA-Dienstes berichtet, Sie hätten seinerzeit, um nicht als NSDAP-Mitglied behandelt zu werden, der Administration der Humboldt-Universität gegenüber geäußert, 'nach meiner politischen Einstellung und Erziehung gehöre ich der marxistischen Richtung an'.

Da Sie als Rektor die Aufgabe haben, die Freie Universität nach außen und innen zu vertreten (Satzung der Freien Universität Berlin), kann uns als Studentenschaft nicht gleichgültig sein, welche Person dieses Amt innehat. Nachdem schon Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim und die Vollversammlung des Otto-Suhr-Instituts es für notwendig befunden haben, Sie zu einer Stellungnahme aufzufordern, bitten wir Seine Magnifizienz, sich zu den erhobenen Behauptungen im Interesse der Freien Universität baldmöglichst zu äußern. Hochachtungsvoll Jürgen Treulieb, AStA-Vorsitzender."

NEUBAUER: IST BONN FÜR WESTBERLIN ZUSTÄNDIG ?

Die NATO-Erklärung, die Ende letzter Woche in Brüssel veröffentlicht wurde, hat endgültig die Vorstellungen der Bundesregierung und des Westberliner Senats begraben, zu einer "Berlin-Erklärung" zu gelangen, die den "gewachsenen Status" Westberlins legalisieren soll. Wie sehr zurückgesteckt werden mußte, ergibt sich aus dem Protokoll der Sitzung des SPD-Landesausschusses vom 1. Juli, also etwa drei Wochen nach der Einführung der neuen Visa-Bestimmungen durch die DDR.

Der Regierende Bürgermeister Schütz erklärte damals, daß die Bonner "Viererguppe" aus USA, England, Frankreich und BRD beauftragt worden sei, "neue Vorschläge für die wirtschaftliche Stärkung der Stadt und die rechtliche Einordnung Berlins vorzulegen" (alle Zitate zu diesem Bericht stammen aus dem Protokoll vom 1. Juli). Schütz weiter: "Die Sozialdemokraten werden im Verlauf dieses Jahres (1968. Die Red.) eine den neuen Verhältnissen angepaßte Berlin-Politik formulieren: 1. Die Berliner Wirtschaft soll in den Konjunkturaufschwung der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland noch gezielter und mit langfristiger Wirkung eingeordnet werden. 2. Die rechtliche Einordnung Berlins in das Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland soll entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen verbessert werden; dabei soll im erneuten Gespräch mit den Schutzmächten der Widerspruch, der heute noch in der staatsrechtlichen Deutung des Status zwischen den Alliierten und dem Bund besteht, mit dem Ziel eines gemeinsamen Standpunktes", geklärt werden. Dieser Versuch ist, wie man nun weiß, gescheitert. Die Alliierten haben es abgelehnt, sich auf ein solches Abenteuer einzulassen. Schon damals aber zeichnete sich ab, daß es keine einheitliche Meinung zwischen Westberlins SPD, der Bundesregierung und den Alliierten gab, was als bedrohlich angesehen werden müsse. SPD-Rechtsaußen Gellermann hatte die Frage gestellt, "wie die Behinderung des Berlin-Verkehrs ernsthaft aufgefangen werden kann". Schütz, so das Protokoll, "hält es für schwer, darauf eine klare Antwort zu geben. Wo genau die Entscheidungsschwelle ist, läßt sich keine der betroffenen Mächte vorher aus der Hand nehmen." Kurt Mattick dazu: Man habe sich im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages eingehend die Frage vorgelegt, "was für Gegenmaßnahmen möglich sind. Sie sind so gut wie ohne Bedeutung, wenn es nicht gelingt, eine wirklich solidarische Position mit den verbündeten und befreundeten Mächten zu erreichen." Gellermann schloß daraus, daß "Berlin bei weiteren Maßnahmen, auf die nicht reagiert wird, in eine schreckliche Situation kommen wird". Trost wurde ihm nicht zuteil. Im Gegenteil: Wolf Tuchel: "Er hat bei Willy Brandt (der am 15. Juni in einer Landesausschußsitzung der SPD in Westberlin gesprochen hatte. Die Red.) herausgehört, daß die Alliierten auf dem Standpunkt stehen, daß die Frage des freien Berlin-Verkehrs ihren (im Protokoll gesperrt. Die Red.) freien Berlin-Verkehr betrifft". Dazu Dieter Stobbe: "Die Bevölkerung hat heute erst richtig mitbekommen, daß zwischen den westlichen Alliierten und uns in der Frage, ob Berlin ein Bundesland der Bundesrepublik ist, verschiedene Auffassungen bestehen. Er findet es gut, daß der Versuch gemacht wird, diese Spannung durch eine gemeinsame Erklärung zu überbrücken." Diese Erklärung kam bekanntlich nicht zustande. Innensenator Neubauer scheint das damals schon dunkel geahnt zu haben. Und so baute Neubauer sich und seinen politischen Ambitionen als Schütz-Nachfolger am 1. Juli bereits die erste Brücke. Laut Protokoll: Er "bekräftigt, daß wir in der Tat an dem Punkt angelangt sind, wo man eine Grundsatzdebatte führen muß. Die Frage von Verträgen mit der anderen Seite sollte man untersuchen. Wer soll solche Verträge schließen? Die Bundesregierung mit der DDR? Wie sollte ein solcher Vertrag aussehen? Die Bundesregierung wäre für die DDR nicht die Vertretung (für Westberlin. Die Red.). Also mit der selbständigen politischen Einheit Westberlin? Die politischen Bedingungen muß man bis zur letzten Konsequenz durchdenken."

Die Grundsatzdebatte wurde nicht geführt. Der zum extremen rechten Flügel gehörende Klaus Riebschläger meinte nur noch, "die psychologische Situation in der Bevölkerung ist sehr angeschlagen. Er sieht in der Partei keine Einheit, sondern zwei scharfe Fronten: Ist man sich überhaupt noch einig in der Frage, daß die DDR Berlin kassieren will oder nicht? Über diesen Grundsatz sollten wir uns verständigen." Klaus Schütz, der nach Riebschläger sprach, leitete anschließend auf einen anderen Punkt über: auf die Hochschulreform. Das Thema "neue Westberlin-Politik" war wieder einmal vom Tisch.

REPUBLIKANISCHER CLUB

MITTWOCH, 20. November, 20 Uhr: "Bundeswehr - Armee ohne Auftrag". Es referiert der Vorsitzende der IdK-DFG, H. M. Vogel aus München.

DONNERSTAG, 21. November, 20 Uhr: "Zur Kritik einiger Legenden der deutschen Novemberrevolution 1918". Einleitung Willy Huhn.

FREITAG, 22. November, 20 Uhr: Solidaritätsveranstaltung für Mexiko.

TERMINE

DIENSTAG, 19. November, 18.30 Uhr: "Marx und Schumpeter". Es spricht der Wiener Marxist Prof. E. März. Gebäude der Wiso-Fakultät in der Garystraße, Hörsaal 106.

MITTWOCH, 20. November, 20.15 Uhr: Hannes Schwenger liest im Jungbuchhändlerkeller in Friedenau, Görresstraße 9, aus seinem im Frühjahr bei Rowohlt erscheinenden Buch "Antisexuelle Propaganda - Sexualpolitik in der Kirche" (sexuelle "Aufklärungsliteratur" der katholischen Kirche).

MITTWOCH, 20. November, 17.30 Uhr: Eröffnung des Theaterspielplans der Majakowski-Galerie mit demonstrativer Interpretation junger sowjetischer Lyrik (Jewtuschenko, Achmadulina, Roshdestwenski, Okudshawa, Jewsejewa) durch das "Junge Ensemble".

DONNERSTAG, 28. November, 20 Uhr: "Die totegeborene Revolution" (Deutschland 1918). Im Jüdischen Gemeindehaus (Fasanenstraße 79-80) referiert Ralph Schweiger.

FREITAG, 22. November, 19.45 Uhr: Ein farbiger Austauschschüler berichtet über "Black Power" in einer Veranstaltung der Jungen Gemeinde Schlachtensee im Neubau am Ilsensteinweg 19 - 25.

MONTAG, 25. November, 20 Uhr: "Proteste gegen den Krieg" - Stimmen der Dichter seit fünfeinhalbtausend Jahren. Eine Lesung im "theater 57" des Reichskabarets.

SPD: JUNGSOZIALISTEN AN DIE KANDARE

Verschiedene Tricks hat sich der Bonner Parteivorstand der SPD einfallen lassen, um die immer unbequemer werdenden Jungsozialisten zu disziplinieren. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der "Jungsozialisten in der SPD" soll vom bisherigen Alter von 33 Jahren auf 25 Jahre herabgesetzt werden. Damit hofft man, die Jungsozialisten als Arbeitsgemeinschaft zu liquidieren und die in den Arbeitsgemeinschaften oft sehr links auftretenden Jusos durch Übernahme in die "väterliche Obhut" der Ortsvereine zu mäßigen. Wie man hört, soll einer der Erfinder dieser Disziplinierungsmaßnahme Chefredakteur Heyen von der "Berliner Stimme", Organ des Westberliner SPD-Vorstandes, sein. Eine weitere Maßnahme, die Jungsozialistenarbeit zu lähmen, ist die Absicht, für Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften (wie die Jusos sie innerhalb der einzelnen Parteigliederungen darstellen) eine mindestens dreijährige Parteimitgliedschaft zu fordern; auf diese Weise hofft man, nur Vorsitzende zu bekommen, die durch längere Mitgliedschaft und entsprechende Frustration schon linksseitig gelähmt sind.

AMTSHILFE: TIERGARTEN VERFOLGT WEHRPFLICHTIGE NICHT

Aus gutunterrichteter Quelle in Moabit ist zu erfahren, daß die Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten jegliche Amtshilfe in Strafverfahren gegen Wehrpflichtige mit dem Hinweis auf die Rechtslage Westberlins ablehnen. Andererseits wurde bekannt, daß in den letzten Tagen Wehrpflichtige, die sich in Westberlin aufhalten, in ihre Polizeireviere geladen wurden. Nach ihrer Vernehmung äußerten die Wehrpflichtigen die Auffassung, daß sie im Hinblick auf die vor dem Verwaltungsgericht gegen den Polizeipräsidenten angestrebte Klage, nach der die Polizei bei der Verfolgung von Wehrunwilligen keine Amtshilfe leisten sollte (EXTRA-Dienst 91/II), eingeschüchtert werden sollten.

REDAKTIONELLE HINWEISE

AM MITTWOCH ("Bußtag") wird in Westberlin keine Postzustellung erfolgen. Die vorliegende Ausgabe des EXTRA-Dienstes wurde daher schon am Montagabend zur Post gegeben, damit sie am Dienstag in Westberlin den Abonnenten zugestellt werden kann.

"WIE MACHT MAN KRIEGE" heißt ein Buch von Karl-Hubert Reichel, 220 Seiten stark, das sich mit "Kriegsvorbereitungen von 1900 - 1968 in Deutschland" beschäftigt. Es erscheint im Weltkreisverlag, 6104 Jugenheim, Alsbacher Straße 65.

MEXIKO: SOLIDARITÄTSVERSTEIGERUNG IM RC WESTBERLIN

Am Freitag, 22. November, 20 Uhr, findet im Westberliner Republikanischen Club eine Solidaritätsveranstaltung für Mexiko statt. Während der Veranstaltung werden in einer Versteigerung Übersetzungen revolutionärer Literatur aus Süd- und Mittelamerika sowie Bücher angeboten, die westdeutsche und Westberliner Verleger für diesen Zweck gestiftet haben. Auch mexikanische Postkarten werden - in der Bücherstube - verkauft. Der Reinerlös der Veranstaltung wird direkt den mexikanischen Widerstandskämpfern zur Verfügung gestellt werden und u. a. für die Inhaftierten verwendet. In der Veranstaltung gibt der Mexikaner Alberto Olmos eine kritische Analyse der Revolution von 1910; der Ecuadorianer Jorge Salazar berichtet über die derzeitige mexikanische Studentenbewegung und ihre Hintergründe.

BEATE KLARSFELD: HEUTE PRESSEKONFERENZ IM RC WESTBERLIN

Beate Klarsfeld, die Bundeskanzler Kiesinger während des CDU-Parteitages eine Ohrfeige versetzt hatte und im Schnellgerichtsverfahren dafür ein Jahr Gefängnis ohne Bewährung erhielt, berichtet in einer Pressekonferenz am Dienstag, 19. November, 14 Uhr, im Westberliner Republikanischen Club über die Reaktionen auf ihre Tat und ihre weiteren Pläne unter dem Stichwort "Weiterführung des Kampfes gegen den Nazi Kiesinger".

ITALIEN: BEISPIEL REVOLUTIONÄRER STADTBESETZUNG

Das liberale italienische Blatt "Messagero" berichtet in seiner Ausgabe vom 12. November über die Besetzung einer Stadt auf der Insel Sardinien durch revolutionäre Schichten der Bevölkerung. In Italien wurden in den letzten Jahren mehrfach revolutionäre Akte dieser Art bekannt; in mehreren Fällen führten sie zum Sturz der bisherigen Regierungskoalition in den Rathäusern und zur Errichtung einer Volksfront. Der folgende Bericht aus der Stadt Orgosolo ist die wörtliche Übersetzung aus "Messagero":

"Geschlossene Schulen; Geschäfte mit herabgelassenen Läden, das Rathaus besetzt, der Busverkehr stillgelegt; ein Zug von jungen Leuten, die auf den Straßen demonstrieren, Kuhglocken schwingen und Blechbüchsen an Schnüren herumziehen: Dies ist noch heute die Situation in Orgosolo. Vor das besetzte Rathaus wurde ein Lastwagen mit leeren Reifen gestellt, beladen mit einer schweren Planierdraht. Der Lastwagen befindet sich an einem Ort, wo er den Autoverkehr des Dorfs behindert: Tatsächlich sind die Straßen sehr eng und nur auf dem Rathausplatz kann man wenden. Im Stadthaus hat sich eine Volksversammlung eingerichtet, bestehend aus etwa 70 Personen, unter ihnen Schüler, Hirten und Arbeiter. Die Versammlung ließ in allen Häusern ein Manifest verteilen, in dem die bisherige Gemeindeexekutive für abgesetzt erklärt wird. Das Flugblatt ist unterzeichnet: 'Assemblea popolare di Orgosolo riunita in permanenza'. Unter anderem wird in dem Manifest die Bevölkerung aufgefordert, alle Geschäfte und Kaffees anzudeckeln und zu boykottieren, in denen die Beschlüsse der Volksversammlung nicht respektiert werden. Das Programm der Versammlung: Es wird gefordert 'eine Weidewirtschaft, die frei ist von den Schikanen des Privateigentums an dem Land und der Käsefabrikation; die Rationalisierung und Kollektivisierung des Landes; eine nicht autoritäre und nicht klassengebundene Schule; die Abschaffung der Polizeirepression, die nicht dazu beiträgt, das Problem des Banditentums zu lösen, sondern es nur verschärft, da dieses nur verschwindet in einer gerechteren Gesellschaft, in der die Beziehungen zwischen den Menschen nicht bestimmt werden von Kannibalismus und Ausbeutung'.

Die Schüler der höheren Mittelschule in Nuoro haben den Unterricht verlassen und mit den Schülern der Mittelschule in Orgosolo teilgenommen an einer Versammlung in dem besetzten Rathaus, in deren Verlauf die Proteste gegen die 'Schule des bürgerlichen Staats' erneuert wurden."

MASCHINENFABRIK "BIRKA": APO ARBEITET MIT ARBEITERN ZUSAMMEN

In der Spandauer Maschinenfabrik "Birka" wollen Gruppen der Außerparlamentarischen Opposition den Belegschaftsmitgliedern zu Hilfe kommen. Die Firma soll nach Solingen "verlagert" werden. Der Regierende Bürgermeister, Klaus Schütz, erklärte dem Betriebsratsvorsitzenden auf telefonische Anfrage: "Wir leben in einer Demokratie. Da können auch die Unternehmer hingehen, wo sie wollen." Die Basisgruppe Spandau, die sich mit einem Flugblatt an die Arbeiter und Angestellten des Betriebes wandte, hat schon zahlreiche Diskussionen mit Betriebsangehörigen geführt. Die Aktivität dieser Basisgruppe wird in SPD-Kreisen mit großem Unbehagen beobachtet, da ihre Arbeit in der Bevölkerung Resonanz findet. Schon im Juni hatte man sich in einer Landesausschußsitzung der SPD besorgt über die Mietkampagne dieser Gruppe geäußert, während man anderen Basisgruppen bislang kaum Wirksamkeit bescheinigte.

DENUNZIERUNG: "MORGENPOST" WILL NEUEN FALL GOTTSCHALCH

Unter der Überschrift "Politik der Steine" ist in der Sonntagsausgabe der "Berliner Morgenpost" ein neuer Denunzierungs- und Diffamierungsversuch gegen Prof. Winfried Gottschalch unternommen worden: W. Brückmann, Chef vom Dienst, zitiert aus dem Gottschalch-Artikel im letzten EXTRA-Dienst zwei Sätze: "Gewaltanwendung im politischen Kampf ist meiner Auffassung nach überall dort gerechtfertigt, wo Menschen in Notwehrsituationen getrieben werden." Und: "Die Demonstranten vor dem Landgericht sahen sich offenbar in einer Situation von Notwehr." Daß Gottschalch dabei von dem "Selbstverständnis der Demonstranten" ausgeht und der Aktion keineswegs unkritisch gegenübersteht, verschweigt die "Morgenpost". Brückmann unterstellt Prof. Gottschalch, daß er die Aktion befürworte. Im Schlußsatz heißt es in diesem "Morgenpost"-Artikel: "Es gab einmal eine Zeit, da sprach man viel von einem Disziplinarverfahren gegen Gottschalch. Es ist ja nicht das erste Mal, daß der PH-Professor unter dem Vorzeichen 'Demokratie' seine Verachtung für dieses Prinzip zum Ausdruck bringt. Aber er spricht auch im Wintersemester an der PH über 'Strategie und Taktik politischer Aktion als didaktisches Problem' und ist im übrigen, wenn man dem Vorlesungsverzeichnis folgt, der PH-Experte für Politik. Feine Politik, die an der PH gelehrt wird. Und da wundern wir uns noch über Steinwürfe." Offensichtlich soll mit diesem Artikel ein zweiter Disziplinar-Fall Gottschalch geschaffen werden. Das erste Disziplinarverfahren kam im vergangenen Jahr zustande, nachdem "Tagesspiegel"-Lokalchef Matthes einen EXTRA-Blatt-Artikel Gottschalchs zum Anlaß genommen hatte, den PH-Professor bei seinem Arbeitgeber zu diskreditieren.

NS-RICHTER GENTE IN MOABIT: "APO MARSCHIERT!"

Der durch einen Beleidigungsprozeß gegen Rudi Dutschke und durch das "Africa-Addio"-Verfahren im Februar dieses Jahres bekannte Moabiter Amtsrichter Gente hat sich in der vergangenen Woche bei einem Prozeß gegen Ulrich Enzensberger während der mündlichen Urteilsbegründung Gedanken um Deutschlands Zukunft gemacht: "Wenn man die Ausführungen der Verteidigung in einem Satz zusammenfaßt, dann kann man das so sagen: APO marschiert mit ruhig festem Tritt. Wir wissen ja alle, wohin das führt. Wir Über-Dreißigjährige, wir wissen, wozu es geführt hat, daß die Weimarer Republik nicht die Kraft hatte, der NSDAP als Außerparlamentarischer Opposition rechtzeitig entgegenzutreten. Wer sich für den Umsturz einsetzt, kann keine Nachsicht erwarten." Amtsrichter Gente war seit 1933 Mitglied des "Stahlhelm", gehörte dem National-Sozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK) an, war seit 1935 Parteianwärter und wurde 1937 in die NSDAP übernommen.

FILMPROJEKT: WENN HITLER DEN KRIEG GEWONNEN HÄTTE

Der Westberliner Filmproduzent Artur (Atze) Brauner hat die ersten Gespräche für ein

internationales Filmprojekt abgeschlossen, welches das Thema "Wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte" aus der Sicht verschiedener Staaten, die sich mit Hitlerdeutschland im Krieg befanden, behandeln soll. Die UdSSR, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Frankreich und Großbritannien sollen dem Projekt bereits zugestimmt haben und eigene Episoden beitragen wollen. Mit den USA sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

"UNDERGROUND": UNRUHE AN WESTBERLINS SCHULEN

Die erste Ausgabe des im "pardon"-Verlag in Frankfurt erscheinenden Schülermagazins "underground" hat an einigen Westberliner Schulen Unruhe ausgelöst. An einigen Schulen war die Zeitschrift Gesprächsthema von Lehrerkonferenzen. Es wurden Maßnahmen besprochen, wie die Werbung des Magazins an den Schulen eingeschränkt werden könnte, "ohne mit der Pressefreiheit in Konflikt zu kommen". An der Hermann-Hollerith-Schule wurde ein Werbeaufkleber des Magazins, der an einem Schrank angebracht worden war, zum Anlaß genommen, das "Schwarze Brett", das den Schülern für Anschläge, Flugblätter und Meinungsäußerungen vor knapp einem Monat zur Verfügung gestellt worden war, wieder aus der Welt zu schaffen.

ANTI-APO-AKTION: DER DANK DES KOMMANDIERENDEN GENERALS

Der Kommandierende General des II. Korps der Bundeswehr, Thilo, hat in einer öffentlichen Belobigung einen Hauptmann ausgezeichnet, der einer Gruppe von Wehrdienstverweigerern "entgegentrat", ihnen die Flugblätter wegnahm und seine Soldaten anhielt, das Verteilen von Flugblättern der Wehrdienstgegner in ihrer Kaserne zu verhindern. Das an den Kommandeur der 1. Luftlandedivision in Bruchsal, Generalmajor Pöschl, gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut: "Hptm. Heinrich Kunold, Kompaniechef 3./Fsch-JgBtl 251, hat am 9. 6. 1968 in Böblingen vor der Wildermuth-Kaserne mit etwa 30 Soldaten seiner Kompanie eine Gruppe von Wehrdienstgegnern, die Flugblätter zersetzenden Inhalts an zurückkehrende Soldaten verteilte, aus eigenem Entschluß zum Gespräch gestellt. Der erfreulichen Initiative und der Art und Weise, in der Hptm Kunold mit Unterstützung seiner Soldaten den zivilen Wehrdienstgegnern mit treffenden Argumenten begegnete, ist zu danken, daß diese an der weiteren Beeinflussung der Soldaten der Wildermuthkaserne und der Verteilung von Flugblättern gehindert wurden. Das Verhalten des Hptm. Kunold wurde durch seinen Bataillonskommandanten mit einer förmlichen Anerkennung gemäß WDO gewürdigt. Ich habe Hptm. Kunold und seinen Soldaten meinen Dank und meine besondere Anerkennung ausgesprochen. Dieses beispielhafte Verhalten bitte ich in der Offiziersausbildung auszuwerten."

EXTRA-DOKUMENTATION

SPD: DER ZUSTAND DER PARTEI NACH DEM 21. AUGUST

EXTRA-Dienst dokumentiert nachstehend das vertrauliche Protokoll einer außerordentlichen, gemeinsamen Sitzung von Landesausschuß und Fraktion der Westberliner SPD am 22. August, einem Tag nach der Intervention des Warschauer Paktes in der CSSR. Das Protokoll ist auch jetzt noch, knapp drei Monate nach der Sitzung, von bestürzender Aktualität. Es zeigt die Verwirrung dieser Partei, will heißen ihrer Führung, ihren permanenten Versuch, Ereignisse unter Wahlkampfaspekten zu beurteilen und sich an apolitische, respektive vorherrschende politische Grundstimmungen anzuhängen. Nicht uninteressant ist auch die Zusammenfassung des Diskussionsbeitrages des Telegraf-Herausgebers Arno Scholz über die positive Beurteilung der Bonner Politik durch von ihm nicht näher bezeichnete Kreise in der CSSR. Es folgt das wörtliche Protokoll:

"KLAUS SCHÜTZ: In der gestrigen Landesvorstandssitzung ist man übereingekommen, Landesausschuß und Fraktion gemeinsam einzuberufen, um die Situation zu überblicken und wo notwendig, Entscheidungen zu treffen. Über die Ereignisse in der Tschechoslowakei braucht man nicht viel zu sagen, da jeder durch die laufende Rundfunkberichterstattung informiert ist. Man sollte aber deutlich machen, mit welcher Sorge und Anteilnahme wir die Entwicklung in der CSSR verfolgen.

In der LV-Sitzung war man sich klar, wie schwer es ist, heute schon eine über den Vorgang der rechtswidrigen Intervention dieser Staaten des Warschauer Paktes hinausgehende Beurteilung für die Zukunft zu geben.

In diesem Zusammenhang ist natürlich von Anfang an die Frage der Einschätzung für die Lage unserer Stadt bedeutungsvoll.

Wir mußten uns die Frage stellen: "Was ist an den Grenzen und an den Zugangswegen los?" Die Alliierte Kommandantur ließ durch Hubschrauber die ganze Grenze abfliegen, stellte aber keinerlei Veränderungen fest.

Im Laufe des Tages hat man versucht, sich ein Bild darüber zu machen, ob es vielleicht zu Demonstrationen von der Art der Jahre 1956 und 1962 kommen wird. In den meisten Betrieben gab es große Diskussionen.

Vondenfrühen Morgenstunden an wurde der Kontakt mit den drei Alliierten sowie mit der Bundesregierung gehalten. Nach den Besprechungen mit den Alliierten haben wir um 11 Uhr den LV zusammengebeten und den amtierenden Fraktionsvorsitzenden hinzugezogen. Danach hatte man eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden, dem amtierenden Präsidenten und mit den Vorsitzenden der Gewerkschaften. Auch hier wurde wieder ein besonderes Augenmerk auf die Betriebe gelegt. Das war auch der Grund, daß er, Klaus Schütz, sich entschloß, Telefunken zu besuchen.

Die Alliierten wurden gebeten, eine gesonderte Sitzung der Alliierten Kommandantur anzuordnen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Sicherheits-Erklärung für Berlin abgegeben, die in der Presse veröffentlicht wurde.

Es gibt eine Reihe von Erklärungen von uns, die in den ersten Stunden der Regierende Bürgermeister abgegeben hat, hinter die sich dann der LV gestellt hat. Dann vom Bundesgeschäftsführer. Am späten Abend dann die Erklärung des Parteivorsitzenden im Einverständnis mit dem Präsidium. Es gibt leider auch noch andere Erklärungen. Erklärungen, die von einigen Genossen, von Albertz bis Evers unterschrieben wurden und dem Regierenden Bürgermeister erst bekannt wurden, nachdem sie in der Presse waren. Klaus Schütz ist der Meinung, in Situationen wie diesen muß man eine gemeinsame Haltung der Sozialdemokraten zustande bringen.

Auch die Jungsozialisten und die Junge Union riefen zu einer Kundgebung zu 20. 30 Uhr auf. Auch hier muß gesagt werden, daß diese Organisation die Verpflichtung hat, solche wichtigen Entscheidungen mit dem LV vorher zu besprechen. Es ist auf die Dauer nicht erträglich, daß der LV von einer festgelegten und vereinbarten Sache mit einem Flugblatt vor die vollendete Tatsache gestellt wird. Das Gesetz des Handelns muß beim LV bleiben.

In der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Gewerkschaftern hat man sich verständigt, daß wir alle zu einer Kundgebung zusammenkommen.

Über die Lage in der CSSR kann man sich noch kein klares Bild machen. Man muß sich ernste Sorgen machen, ob das nicht eine große konservative Entwicklung im Westen zur Folge hat. Man wird aber den Parteivorsitzenden bitten, Ende des Monats mit dem hier zusammengetretenen Gremium zu sprechen.

Klaus Schütz bittet um Verständnis, daß er die Sitzung heute früher verlassen muß, da er in Bonn Pflichten habe.

KLAUS-PETER SCHULZ ist der Meinung, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, Willy Brandt in der ersten Oktoberwoche nach Berlin zu bitten, weil dann Präsenzwoche des Bundestages in Berlin ist.

KLAUS SCHÜTZ erscheint das zu lange.

WOLFGANG HAUS trifft 4 Feststellungen:

1. Die Stimmung ist beim Hauptteil der Bevölkerung unsicher. 2. Man muß der Bevölkerung die Unterschiede zur Situation in der CSSR zu Berlin klar machen. 3. Er möchte anregen, eine Spendenaktion "Freie CSSR" ins Leben zu rufen. 4. Wir sollten immer wieder den Hauptschuldigen, Ulbricht, nennen.

FRANZ MEYER: Die Spendenaktion sieht er nicht als besonders geeignet an. Die Partei muß jetzt ihren Führungsanspruch wieder anmelden.

FRANZ NEUMANN teilt mit, daß der Bundestag seine Ferien nicht unterbrechen wird. Es werden aber die zuständigen Ausschüsse tagen. Franz Neumann ist der Meinung, daß wir in eine schwierige Situation kommen, die den ganzen Wahlkampf im nächsten Jahr beeinflussen wird. Er ist der Meinung, daß bis gestern mittag die SPD eine Verlautbarung herausgegeben haben müßte. Dann vermißt er Stellungnahmen. Es wäre egal, ob sie vom Landesvorsitzenden oder vom Regierenden Bürgermeister gekommen wären. Die SPD muß auch in der schwierigen Situation den Leuten Mut zusprechen.

KLAUS SCHÜTZ stellt fest, daß er sich das erste Mal um 7 Uhr früh geäußert hat. Im Laufe des Vormittags noch einmal.

MANFRED WETZEL meint, die Auseinandersetzung in der CSSR hat zwischen Kommunisten stattgefunden. Ich bin der Auffassung, daß es für breite Kreise um die Auseinandersetzung einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft geht. Unsere Partei muß ihre Vorstellungen über Streitpunkte zu den Grundfragen klarmachen.

FRITZ PIEFKE möchte von einer Spendenaktion abraten. Er wendet sich gegen Heinrich Albertz, der sich außerhalb der Partei betätigt, aber zu den Fraktionssitzungen kommt er nicht, um seine Meinung zu sagen.

ARNO SCHOLZ gibt eine kurze Übersicht über das, was er selbst in der CSSR erlebt hat. In allgemeinen Gesprächen, die er drüben geführt hat, wurde die Haltung der Bundesregierung positiv gewertet.

EBERHARD HESSE meint zur Kundgebung: am meisten habe ihn berührt, daß sich keine Hand rührte, als Klaus Schütz sagte, die Alliierten stehen zu Berlin.

ROLAND SCHRÖTER fragt, ob dieser Zeitpunkt nicht ein Anlaß wäre, die SED-West neu zu überprüfen. Das würde auch eine Resonanz bei der Bevölkerung finden.

REINHOLD WALZ stellt fest, Klaus Schütz hat die Stimmung auf der Kundgebung durch seine geschickte Rede erheblich abgefangen.

HORST KORBER teilt mit, daß noch drei Jugendgruppen in der CSSR sind. In West-Berlin sind jetzt noch zwei tschechische Gruppen.

GERHARD HEIMANN kann zum Verhalten der Jungsozialisten nichts sagen, da er erst heute darüber was erfahren hat. Er ist jedoch der Meinung, daß die ganze Situation hier zeigt, daß etwas im Organisationssystem unserer Partei nicht in Ordnung ist. In einer solchen Situation muß gewährleistet sein, daß nicht nur der LV einberufen wird, sondern z. B. auch der Fraktionsvorstand informiert werden muß. Solche Überlegungen, wie man das zustande bringt, müssen aber vorher angestellt werden.

KLAUS RIEBSCHLÄGER: Gegenüber dem stalinistischen Kommunismus muß eine kämpferische Komponente hinzukommen, die in der Vergangenheit gefehlt hat. Er versteht nicht die Gleichsetzung von demokratischem Sozialismus bei uns und in der CSSR. Hier bestehen doch noch immer Differenzen.

FERDINAND HANNEMANN bittet, die hier oft diskutierte Erklärung bekanntzumachen, die von einer größeren Zahl von Funktionären unterzeichnet worden ist.

WALTER JAROSCHOWITZ streicht heraus, daß er immer bereit ist, Anregungen aufzugreifen und zu verwirklichen. Er bittet herzlich, ihn in solchen Situationen anzurufen. Harry Ristock hat ihn angerufen und vorgeschlagen, wenn eine Kundgebung gemacht wird, sollte ein Vertreter der Berliner opponierenden Jugend hinzugezogen werden. Wolf-Dieter Tuchel teilte ihm mit, daß er an der Sitzung der "Jungen Linke" teilgenommen hat, die zu der Auffassung gekommen ist, möglichst keine Kundgebung zu machen. Wenn aber doch, dann nicht mit der CDU. Es sollte dann eine Kundgebung der "Linken Kräfte" werden.

Nach der Zusammenkunft mit Klaus Schütz war klar, daß es zu einer Kundgebung kommen wird. Die Parteien haben als Träger zu dieser Kundgebung aufgerufen. Noch einmal eine herzliche Bitte, wenn jemand meint, Anregungen zu haben, ruft bitte an, der Kontakt wird dann besser sein.

EBERHARD HESSE teilt auf Fragen mit, das Übergewicht von Junge-Union-Fahnen und -Transparenten rühre daher, daß diese Organisation eine Absprache mit Jürgen Grimming verletzt habe, keine Fahnen mitzuführen.

WALTER JAROSCHOWITZ stellt fest, man sollte sich bemühen, als eine einheitliche Partei aufzutreten. "

EXTRA-DOKUMENTATION

PRESSEKONZENTRATION: DER VERFASSUNGSNOTSTAND WAR DA

Am vergangenen Freitag begann in Frankfurt ein Schadenersatzprozeß der Societätsdruckerei gegen Mitglieder des SDS wegen der Demonstrationen zu Ostern. Zu diesem Termin legte die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen der Humanistischen Union ein Rechtsgutachten vor, das Eckart Osborg verfaßt hat. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß sich das Gutachten auf die hessische Verfassung stützt, die besonders weitgehende Staatsbürgerrechte garantiert. Der Verfasser ist Assistent des Frankfurter Wirtschaftsrechtlers Prof. Dr. Rudolf Wiethölter. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Prozesses dokumentieren wir das Gutachten im Wortlaut:

Die Auslieferungssperre für Springer-Erzeugnisse war ein demonstrationsförmiger Widerstand, zu dem die Teilnehmer nach Art. 146 HVerf. nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet waren. Die Voraussetzungen der Widerstandspflicht liegen vor.

Art. 146 Abs. 1 normiert eine allgemeine, unmittelbare Rechtspflicht zum vorbeugenden Widerstand gegen Verfassungsverfälschung oder Verfassungsbruch. Unter einer Verfassungsverfälschung sind minder schwere Verstöße gegen verfassungsrechtliche Pflichten oder gegen den offenbaren Sinn und Geist der Verfassung zu verstehen (so Zinn/Stein, Vorbem. Art. 146 V und Arndt in JZ 46, 86).

Die Springer-Presse hat das Grundrecht des Art. 5 GG (ebenso wie Art. 11 HVerf.) in mehrerer Hinsicht mißbraucht und Axel Springer verfälscht den offenbaren Sinn dieser grundlegenden Verfassungsnorm, wenn er für seine unternehmerische Tätigkeit den Grundrechtsschutz des Art. 5 I S. 2 in Anspruch nimmt. Der Sinn des Art. 5 ist vom BVerfG. in einer Reihe von Urteilen eindeutig definiert worden. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend (BVerfG. 7, 208); denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der politischen Meinungen. Diese Diskussion über Gegenstände von allgemeiner Bedeutung (also politische Probleme) muß sich in der Öffentlichkeit vollziehen. Nur dann haben Wahlen als politisches Kontrollinstrument der Bürger einen Sinn, wenn jeder Wähler über die anstehenden politischen Probleme wenigstens in großen Zügen informiert ist. Wahlen im demokratischen Staat sollen gleichzeitig den für den Staat gültigen Gemeinwillen konstituieren, das integrierende Moment politischer Gemeinsamkeit. Das setzt voraus, daß die politischen Fragen ausführlich diskutiert werden, um das 'Für' und 'Wider', das 'richtig' und 'falsch' von Argumenten in Rede und Gegenrede zu klären und dem an diesen Diskussionen beteiligten (deshalb mündigen) Bürger zu seiner politischen Urteilsbildung zu verhelfen. Nur bei der Beteiligung von Vertretern auch grundlegend abweichender Konzepte an der öffentlichen Diskussion ist gewährleistet, daß sich die sinnvollste Alternative durchsetzen kann. Demokratie ist nicht durch die Akklamation zu angebotenen Verhaltensschemata gekennzeichnet, sondern als Abstimmungsentscheidung aufgrund öffentlicher Kritik, die von der Diskussion politischer Alternativen zur Regierungspolitik oder der Politik der herrschenden Kräfte und (vorläufigen) Mehrheiten ausgeht. Nur so läßt sich politische Rationalität sicherstellen und gewährleisten, daß nicht die Masse der Bevölkerung Führern oder Führungseliten ihre Zustimmung zu einer verbrecherischen Politik erteilt, wie es im Faschismus der Fall war. Der Freiheit der Bildung dieser öffentlichen Meinung kommt daher eine so große Bedeutung zu, daß sie mit Fug als durch Art. 5 GG mitgarantiert angesehen wird. Die Vielfalt politischer Meinung, wie der Zugang neuer politisch-sozialer Alternativvorschläge zur politischen Öffentlichkeit ist im Bereich überregionaler Zeitungen durch Springers Presse

weitgehend beseitigt. Schon jetzt besitzt der Springer-Konzern nach den Untersuchungen des Bundeskartellamtes einen fast marktbeherrschenden Einfluß. Außerdem ist nachgewiesen, daß bereits ein Marktanteil von 40 % ausreicht, die politische Meinung anderer Meinungsträger (Funk, Fernsehen, nicht Springer-eigene Zeitungen) inhaltlich vollkommen oder doch beträchtlich zu prägen, indem diese auf Springers politische Meinung eingehen müssen: Die Verfügung über potente Anzeigenkunden, der Springer-eigene Maternedienst für die politischen Seiten selbständiger Lokalzeitungen, langfristig Druck der vielen von der Springer-Presse verdummtten Zeitungsleser, die dann auch von den anderen Zeitungen 'Springer-Nachrichten' erwarten, sind Faktoren, die die Pressefreiheit de facto bereits in hohem Maße beeinträchtigen.

Die Presse ist eines der wichtigsten Instrumente der Bildung der öffentlichen Meinung. Sie könnte eigentlich erst die 'Öffentlichkeit', die Unterrichtung des einzelnen Bürgers, garantieren. Die Pressefreiheit genießt deshalb gemäß Art. 5 I S. 2 GG spezifischen Grundrechtsschutz. Ihre institutionelle Eigenständigkeit von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachricht und der Meinung ist gegen staatliche Intervention gesichert (BVerfG 10, 121; 12, 2607). Diese institutionelle Sicherung der Presse als einer Trägerin und Verbreiterin der öffentlichen Meinung im Interesse einer freien Demokratie schließt das subjektive öffentliche Recht der im Pressewesen tätigen Personen (Redakteure, Journalisten) ein, ihre Meinung in der ihnen geeignet erscheinenden Form ebenso frei und unbehindert zu äußern wie jeder andere Bürger (BVerfG 10, 121). Gegen diesen fundamentalen Verfassungsrechtssatz verstößt Springer. Seine Redakteure sind wie mehrfach bekannt wurde - an seine Weisungen auch in politischen Fragen gebunden. Springer nahm in einer Rede vor dem Überseeclub in Hamburg dieses Recht explizite für sich in Anspruch. (Axel Springer: "Viel Lärm um ein Zeitungshaus" vom 26.10.67). Außerdem deutet mancher Inhaltsvergleich etwa der Berichterstattung und Kommentierung der Springer-Presse über die Studentendemonstrationen in Westberlin und der BRD auf eine solche Weisungspraxis hin.

Das Bundesverfassungsgericht hat übrigens bereits ausdrücklich anerkannt, daß einem Redakteur die ungestörte Ausübung seines Grundrechts entzogen oder eingeschränkt würde, wenn einer Regierung das Recht eingeräumt würde, ihm die Berufsausübung zu versagen oder in bestimmter Weise einzuschränken. Nichts anderes kann gelten, wenn diese Einschränkung von einem Verleger herrührt, der wegen der ungeheuren Konzentration ökonomischer Macht in seiner Hand über so viel politische Macht verfügt, daß er als 'quasi öffentliche Gewalt' anzusehen ist.

Vom BVerfG ist ferner anerkannt, daß mit der Pressefreiheit Pflichten einhergehen, die um so ernster genommen werden müssen, je höher man das Grundrecht der Pressefreiheit einschätzt. Wenn die Presse von ihrem Recht, die Öffentlichkeit zu unterrichten Gebrauch macht, ist sie zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung verpflichtet (BVerfG 12, 130). Die große Bedeutung der Pressefreiheit wegen des politischen Willensbildungsprozesses ist oben ausführlich dargelegt worden. Erst recht darf die Wahrheit nicht bewußt entstellt werden; dies geschieht auch dann, wenn man wesentliche Sachverhalte, die einem bekannt sind, der Öffentlichkeit unterschlägt (BVerfG 12, 130). Gegen diese Wahrheitspflicht verstößt die Springer-Presse fortlaufend. (So stellte z. B. das Amtsgericht Esslingen - einem Bericht der FR vom 25.10.68 zufolge - über die Springer-Zeitungen fest: "Es wird nicht objektiv berichtet, sondern aus Stimmungsmache oder, um einen Knüller zu haben, die Wahrheit gebogen, ja es wird effektiv gelogen.") Politisch wichtige Ereignisse werden verschwiegen. Vor allem die politisch einflußreichen Massenblätter, insbesondere "Bild" und "Bild am Sonntag", machen einzelne Mord- oder Unglücksfälle, skurille Ereignisse zu zeitgeschichtlichen Sensationen, während die für ein politisches Gemeinwesen elementaren Fragen, über die die mündigen Bürger zu befinden haben, völlig in den Hintergrund gedrängt oder überhaupt nicht berücksichtigt werden. (Z. B. wirtschaftliche Konzentrationsprozesse, Arbeitskämpfe, politische Streikbewegungen im In- und Ausland.)

Die systematisch wahrheitswidrige Berichterstattung der Springer-Presse über die Studentenbewegung ist noch unter einem anderen rechtlichen Gesichtspunkt des Art. 5 relevant. Die in ihr enthaltene oder bezweckte Diskriminierung der Studenten als "Wanzen", "Faulenzer", "dreckige Gammler" etc. (über weitere Diskriminierungen gibt die Zitat-

zusammenstellung im "Spiegel" vom 6. 5. 1968, Nr. 19 Auskunft) stellt einen Mißbrauch der institutionalisierten Pressefreiheit dar. Diese sollte dazu benutzt werden, wie oben dargelegt, eine öffentliche Diskussion über alle politischen Probleme zu ermöglichen. Also müßten auch alle politischen und sozialen Alternativen zumindest dargestellt werden. Springer verfügt zur Verbreitung der von ihm vertretenen politischen Meinungen und Konzepte, die objektiv autoritär, demokratiefeindlich und gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichtet sind, über den technischen und personellen Apparat eines Riesenkonzerns mit gewaltigem Rückhalt bei der werbungstreibenden Wirtschaft. Den politisch engagierten Schülern, Studenten und jungen Arbeitern, die heute fast als einzige imstande sind, wirkliche Alternativen zu den politischen Konzeptionen der mithilfe manipulierter Mehrheiten herrschenden Minderheiten zu formulieren, steht ein solcher Apparat nicht zur Verfügung. Sie können ihren Argumenten öffentliche Wirkung nur durch Demonstrationen verschaffen. Diese ihre durch Art. 5 und 8 GG gesicherten Demonstrationen, die dabei auf Transparenten und Plakaten mitgeführten Argumente, ihre Analysen und Diskussionen politisch-historischer Entwicklungen auf Teach-ins, garantieren überhaupt erst auch ihre Beteiligung am allgemeinen politischen Willensbildungsprozeß. Die Diskriminierung der Studenten als "Kriminelle", "Parasiten" etc. unter anderem durch die Springer-Presse hat die Funktion, ihre Argumente unglaubwürdig und wirkungslos zu machen, so daß es nicht zu der vom BVerfG. mit Recht betonten "freien Meinungsbildung" kommen kann.

Wer ein allgemeines (politisches) Grundrecht dazu gebraucht, es anderen zu entziehen, denen es wegen seiner Allgemeinheit ebenso zusteht, der mißbraucht dieses Grundrecht. Auch alle weiteren Voraussetzungen für eine massenhafte Inanspruchnahme des Art. 146 HVerf. liegen vor. Der Widerstand, wie er sich in den sogenannten Osterdemonstrationen manifestierte, hielt sich innerhalb der von der Rechtsordnung gezogenen Grenzen, war also nicht durch seine Form, sein Maß selbst rechtswidrig. Welche Mittel angewandt werden sollen und dürfen, um den Verfassungsbestand zu schützen, ergibt sich aus der "Widerstandslage". Die Widerstandslage ist der oben beschriebene Verfassungsnotstand. So sind auf die Widerstandshandlungen daher die Grundsätze des Notwehrrechts sinngemäß anzuwenden (n. Zinn/Stein Art. 146 Nr. 7a).

1. Der Widerstand richtete und richtet sich gegen die signifikanteste Ursache der "Grundrechtsaußerkraftsetzung", nämlich den Springer-Konzern.
2. Er wurde von den unmittelbar in ihren Rechten Betroffenen ausgeübt: Die durch Diskriminierung vom politischen Willensbildungsprozeß ausgeschlossenen Studenten, deren physische Existenz obendrein bedroht war, hatten ihn spontan organisiert.
3. Ferner entsprachen die Blockadeaktionen dem zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das Mittel, mit dessen Hilfe die Gefahr für den Bestand der Verfassung abgewehrt werden sollte, also die Blockade, stand in einem vernünftigen Verhältnis zu der Gefährlichkeit des Angriffs auf die Studenten und der Stärke der Bedrohung der Meinungsfreiheit.

Das Problem ökonomischer Machtkonzentration in der Presse überhaupt war nicht durch die Studenten, Schüler und jungen Arbeiter allein zu lösen. Die Blockadeaktion hatte vielmehr primär Demonstrationscharakter. Während sich allgemein Demonstrationen an die Öffentlichkeit wenden, die unmittelbar sie beobachtet, allenfalls noch die Lokalberichterstattung eine weitere Publizität erzeugt, hatte die Auslieferungsverhinderung eine allgemeine politische Reaktion zur Folge. Zum ersten Mal wurde über das Springer-Problem diskutiert (wenn auch nicht manipulationfrei und rational). Um dieses Ziel zu erreichen, genügte es zunächst auch, daß es bei den zweimaligen Aktionen zum Teil nur zu dem Versuche einer Blockade, zum Teil nur zu Auslieferungsverzögerungen kam. Diese Beschränkung bedeutet auch, daß Art. 14 (1) GG nicht durch die Widerstandsaktionen verletzt wurde. Springer muß sich einerseits, wenn er sein Privateigentum an Produktionsmitteln dazu mißbraucht, das Grundrecht der Pressefreiheit de facto abzuschaffen, gefallen lassen, daß sein Eigentum im Sinne der Sozialbindung eingeschränkt wird. Zum anderen ha-

ben die Aktionen nie den Bestand seines Konzerns (auch nicht dessen Substanz) berührt. Deshalb waren die Widerstandsmaßnahmen sozial-adäquat; sie entsprachen den Erfordernissen der Widerstandslage.

Diese Interpretation entspricht der Rechtsprechung des BGH, der in dem sogenannten Blinkfuer-Urteil eine Güterabwägung zwischen dem eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb (geschätzt durch Art. 14 (1) GG) und dem Recht auf freie Meinungsäußerung vorgenommen hat. Das Recht, nicht nur eine Meinung zu äußern, sondern auch die entsprechenden Wirkungen zu erzielen, erfordere, daß auch die "Ankündigung derjenigen geschäftlichen Maßnahmen zugestanden wird, die notwendig waren, damit ihre Meinungsäußerung nicht als bloßes, im Grunde nicht ernst zu nehmendes Lippenbekenntnis, sondern als Ausdruck ihrer aufrichtigen Gesinnung gewertet wurde...". "Die Wahl der Mittel (wird) durch das Maß der Herausforderung mitbestimmt." Es sei "ausschlaggebend, ob die Nachteile, die dem Kläger... möglicherweise zugefügt wurden, in einem solchen Mißverhältnis zu dem angestrebten Zweck standen, daß das im Rahmen des Grundrechts des Art. 5 schutzwürdige Interesse der Beklagten an einem Erfolg ihrer politischen Meinungsäußerung hinter den beeinträchtigten gewerblichen Belangen des Klägers hatte zurücktreten müssen". Für die Güterabwägung sei insbesondere maßgebend, daß es nicht um ein eigennütziges, sondern "ausschließlich um ein politisches Anliegen" ging, "das die Öffentlichkeit auf das stärkste bewegen mußte". "Diese Frage berührt die Belange des gemeinen Wohls in so hohem Maße, daß bei ihrer öffentlichen Erörterung die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbetreibender wie des Klägers, der durch ein solches Verhalten die Kritik der Allgemeinheit herausgefordert hatte, in den Hintergrund treten mußten." Nach alledem hielt der BGH einen Umsatzrückgang von 10 % für "geringfügig". Er falle gegenüber dem von der Beklagten in Anspruch genommenen Grundrecht der freien Meinungsäußerung "nicht ins Gewicht". Erst recht dürfen also geschäftliche Interessen dann nicht den Ausschlag geben, wenn es um die Erhaltung eines der konstituierenden Grundprinzipien unserer Verfassung geht."

-----anzeigen-----

SEKRETÄRIN, 28 Jahre alt, sucht neuen Wirkungsbereich zum 1.1.69 oder früher. Angebote an EXTRA-Dienst unter Chiffre ED 93/68.

DIE STUDENTEN UND DIE SOZIALISTISCHE EINHEITSPARTEI WESTBERLIN

Die Kontinuität der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Westberlin in den Hochschul- und Studentenfragen in der Zeit von März 1966 bis Oktober 1968 - Zusammenge- stellt von Eberhard Schmidt und Horst Koners - Broschüre - 254 Seiten - DM 5.00 - Er- hältlich in der Bücherstube des Republikanischen Clubs und in den Buchhandlungen.

===== bestellschein =====

EXTRA-DIENST GMBH 1 BERLIN 31 PFALZBURGER STRASSE 20 TEL. 86 21 89

Ich bestelle ab 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate, zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Aus- landsabonnement DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland DM 6.00 plus Luftpostzuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden. Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Postscheckkonto der EXTRA- Dienst GmbH, Berlin-West, Nr. 8521, oder auf das Konto bei der Bank für Gemeinwirt- schaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712.

NAME:

WOHNORT:

STRASSE:

DATUM: UNTERSCHRIFT: